



reisende werkschule scholen e.v.
Ergänzungsschule | Jugendwohnen | Familienwerkstatt

NEUE WEGE

Wege aus der Beziehungsgewalt

Neue Wege Beratungs- und Interventionsstelle
gegen Beziehungsgewalt

Sachbericht 2021

NEUE WEGE
Wege aus der Beziehungsgewalt

Neue Wege Beratungs- und Interventionsstelle gegen Beziehungsgewalt
Sachbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Ziel der Beratungs- und Interventionsstelle	3
2. Bedeutung und Erscheinungsformen von Beziehungsgewalt	3
3. Die Beratungs- und Interventionsstelle Neue Wege	8
3.1 Der Beratungsansatz von Neue Wege	8
3.2 Der Beratungsprozess bei Neue Wege	9
3.3 Interventionsstelle / Gewaltschutzgesetz	11
3.4. Datenübermittlung nach dem neuen Polizeigesetz	12
3.5 Trägerschaft und Personalausstattung	12
4. Öffentlichkeitsarbeit sowie Netzwerk- und Gremienarbeit zur Etablierung des Themas in Politik und Gesellschaft	14
5. Die Statistik von „Neue Wege“ für 2021	15
5.1. Entwicklung der Klient*inzahlen in den letzten Jahren:	16
5.2. Zugangswege in das Beratungsangebot	17
5.3 Verteilung der Gewaltmuster	17
5.4. Beratungsdauer:	18
5.5. Anzahl der Telefon- oder Emailberatungen:	18
5.6. Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen	19
5.7 Anzahl der Klient*innen mit Maßnahmen gemäß Gewalt Schutz Gesetz:	19
5.8. Zugänge von Klient*innen im Rahmen von richterlichen Auflagen durchs Familien- oder Strafgericht : 9 Personen	20
5.9. Beratung mit Sprachmittler*Innen: ca. 150 Beratungsstunden	20
6. Fachberatung	21
7. Fazit und Ausblick	22

Sachbericht

Einrichtung:	Neue Wege Beratungs– und Interventionsstelle gegen Beziehungsgewalt
Träger:	reisende werkschule scholen e.V. Humboldtstraße 30-32 28203 Bremen
Berichtszeitraum:	01.01.2021 – 31.12.2021

1. Auftrag und Ziel der Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungs– und Interventionsstelle „Neue Wege“ hat bezogen auf das Stadtgebiet Bremen und beauftragt durch die Bremische Bürgerschaft die Aufgabe, niederschwellige psychosoziale Beratungsangebote für die Zielgruppe der (volljährigen) Betroffenen von Beziehungsgewalt anzubieten.

Dies geschieht mit der Zielvorstellung, durch eine professionelle Beratungsarbeit mit sowohl Opfern als auch Täter*innen von Beziehungsgewalt einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Versorgung der Betroffenen, zur Verbesserung des Opferschutzes und zur Gewaltprävention im Bereich von Partnerschaftsgewalt zu leisten.

Kurz-, mittel- und langfristig soll das Wirken von „Neue Wege“ zu einer nachhaltigen quantitativen und qualitativen Abnahme von Beziehungsgewalt in Bremen beitragen und somit auch erreichen, die bekannten leid– und kostenintensiven gesellschaftlichen Folgen von Beziehungsgewalt substantiell zu verringern (z. B. körperliche und seelische Verletzungen, psychische Störungen, Abnahme der beruflichen und sonstigen Leistungsfähigkeit, teilweiser oder vollständiger Verlust der Erziehungsfähigkeit, Folgeschädigungen der Kinder, intergenerationale Weitergabe gewalttätigen Verhaltens, etc.).

2. Bedeutung und Erscheinungsformen von Beziehungsgewalt

Beziehungsgewalt ist die weltweit und auch in Deutschland häufigste Form der zwischenmenschlichen Gewaltanwendung, In Bezug auf das Land Bremen gab es laut der Kriminalstatistik des LKA Bremen im Jahr 2021 knapp 2400 Fälle von Beziehungsgewalt, wobei sich diese Zahl lediglich auf all die Fälle bezieht, in denen polizeiliche oder staatsanwaltliche Ermittlungen durchgeführt wurden. Allein in diesem sogenannten Hellfeld von Beziehungsgewalt gab es damit im Vergleich zu 2020 einen Zuwachs um 5,8 %.

Zum einen bedeuten die knapp 2400 registrierten Vorfälle, dass rein rechnerisch im Jahr 2021 ca. 4800 Bremer und Bremer*innen von Beziehungsgewalt betroffen wurden, wobei allerdings auf Grund von Wiederholungstäter*innen und mehrfachen Opfern auch von Dopplungen auszugehen ist.

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die Polizei oder der Staatsanwalt meist nur dann zum Einsatz kommt, wenn die Gewalt so offenkundig ist, dass sie bspw. von Nachbarn, Ärzt*innen, Lehrer*innen etc. registriert und gemeldet oder angezeigt wird. Würde man die Betroffenen subtilerer, verdeckter, meist psychischer Gewalt (wie z.B. Entwertungen, Kontrolle, Drohungen, Stalking) hinzurechnen, stiegen die Fallzahlen sicher nochmals deutlich an.

Mit Hinblick auf das zu vermutende sehr große Dunkelfeld gerade bei Vorfällen von weniger sichtbaren Formen von Beziehungsgewalt ist daher anzunehmen, dass die Gesamtzahl der Beziehungsgewalttaten im Land Bremen entsprechend deutlich höher ist als es die offiziellen Angaben suggerieren.

Unter Beziehungsgewalt wird in diesem Sachbericht eine machtvolle Handlung im Rahmen einer aktuellen oder zurückliegenden intimen und/oder partnerschaftlichen Beziehung verstanden, die - willentlich oder unbewusst - mit einer Schädigungsabsicht ausgeführt wird. Beziehungsgewalt kann auf verschiedenen Ebenen ausgeübt werden, wobei in Fachdiskursen in der Regel zwischen den Ebenen der körperlichen Gewalt, der psychischen Gewalt, der sexualisierten Gewalt und dem Nachstellungsverhalten (Stalking) differenziert wird.

Das Spektrum der konkreten Erscheinungsformen von Beziehungsgewalt ist mannigfaltig. Es reicht auf dem einen Extrem von brutaler körperlicher und sexualisierter Gewalt mit Schlägen, Fußtritten, dem Zufügen von Prellungen und Knochenbrüchen, Würgen, Vergewaltigungen etc. bis hin zu kühl geplanten oder im Blutausch verübten Tötungsversuchen oder -delikten an Intimpartner*innen. Auf der anderen Seite der Skala sind die stillen Formen der psychischen Gewalt, die von abwertenden Gesten und Blicken über das Ignorieren, Schweigen und den Liebesentzug bis hin zum bedrohlichen, manipulierenden, kontrollierenden und nachstellenden Verhalten reichen.

Aufgrund der Vielgestaltigkeit und Breite des Spektrums und der fließenden Übergänge zwischen z.B. einem mit Leidenschaftlichkeit geführten Paarstreit ohne Gewalt und einem gewalttätig eskalierenden Paarstreit, ist es nicht gänzlich unbegründet anzunehmen, dass es in den meisten, wenn nicht in allen länger bestehenden intimen Beziehungen mitunter zu gewalttätigen Interaktionen kommt.

Gerade in den Fällen, in denen sich die Gewalt "auf leisen Sohlen" in die Beziehung schleicht, geschieht dieses oft, auch ohne, dass die Betroffenen sich bewusst sind, dass die Grenze zur Gewalt bereits überschritten ist. Mittlerweile ist allerdings im fachlichen Diskurs unstrittig, dass die unsichtbaren Formen von psychischer Gewalt wegen ihrer persönlichkeitschädigenden Langzeitwirkungen wohlmöglich als noch schädigender einzustufen sind als die Folgen von körperlicher Gewalt.

2.1. Die Hintergründe von Beziehungsgewalt

Bei der Entstehung von Beziehungsgewalt spielen gesellschaftliche Faktoren, wie z.B. die gesellschaftlich bestehende Vormachtstellung des Mannes über die Frau und deren Niederschlag in der Sozialisation und den hierdurch vermittelten männlichen und weiblichen Geschlechtsidentitäten und Rollenmodellen ebenso eine große Rolle wie weitere individuelle, soziale und situative Faktoren.

Die tieferen Gründe für die weite Verbreitung von Beziehungsgewalt liegen jedoch auch in der menschlichen Natur selbst. Geschlechts-, Gesellschafts- und Kulturunabhängig wohnt dem Menschsein als quasi anthropologische Konstante, eine Bereitschaft zu selbst – und fremdzerstörerischen Verhaltensweisen inne. Diese werden insbesondere dann aktiviert oder verhaltensrelevant, wenn Menschen sich subjektiv existentiell bedrohlichen Lebenslagen ausgeliefert sehen.

Dass enge intime Beziehungen ein großes Potential für das Auslösen destruktiven Verhaltens jeglicher Art haben, liegt u.a. an der Stärke und der Ambivalenz der Sehnsüchte, Gefühle, Bedürfnisse und Erwartungen, die in der Regel auf intime Partnerschaften projiziert bzw. durch sie aktiviert werden. Entsprechend kränkend und schmerzhaft sind die unvermeidlich auftretenden Enttäuschungen, seelischen Verletzungen und Verlusterfahrungen im partnerschaftlichen Beziehungsgeschehen. Diese können die Betroffenen angesichts der empfundenen Ohnmacht, Scham, Angst und Wut in Verzweiflung stürzen und mitunter schnell die Grenzen ihrer Bewältigungsmöglichkeiten überschreiten.

Ein weiterer Faktor ist die in der Regel in engen Beziehungen bestehende große emotionale Abhängigkeit vom Gegenüber. Wenn Abstand nehmen, den Raum verlassen, oder Trennung selbst bei schwersten Konflikten und grundlegenden Störungen der Paarbeziehung aufgrund der - subjektiv empfundene oder objektiv gegebene – emotionalen Abhängigkeit keine Option sind, bleibt kaum Gestaltungsspielraum für gewaltfreie Konfliktlösungen.

Während manche Menschen, die in Partnerschaften auftretenden demütigenden Kränkungen und Verlustängste oder -erfahrungen eher depressiv mit Selbstabwertung, Schuldgefühlen, suizidalen Gedanken und Handlungen, sozialem Rückzug oder Trauer zu bewältigen suchen, drängt es andere dazu, den Partner oder die Partnerin als Schuldige für das eigene Martyrium auszumachen und mit der empfundenen Wut und dem Hass das Gegenüber anzugreifen, zu demütigen und zu schädigen.

Wie oben angedeutet, können die Persönlichkeitsstrukturen der Betroffenen, der Grad ihrer psychischen Reife, ihre Fähigkeit zur Autonomie etc. als ein entscheidender Faktor dafür gelten, ob innere Krisen im Kontext von engen Beziehungen per Gewaltanwendung gegenüber dem/der Partner*in bewältigt werden. Zwar kann jeder Mensch unter bestimmten Bedingungen in engen Beziehungen gewalttätig werden. Die Wahrscheinlichkeit dazu nimmt jedoch ab, wenn ein Mensch seine Gefühle und Bedürfnisse innerpsychisch autonom regulieren kann und sich so z.B. bei fortgesetzten Kränkungen, Enttäuschungen und Verletzungen in seiner Paarbeziehung vom Gegenüber zurückziehen, abgrenzen oder in letzter Konsequenz auch trennen kann.

In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass in allen fachlichen Diskursen zum Thema Beziehungsgewalt weitgehend Einigkeit darüber herrscht, dass das eigene Erleben von Gewalt und Demütigungen im Sozialisationsprozess und hier insbesondere in der familiären Sozialisation mit entscheidend dafür ist, ob ein Mensch in späteren Partnerschaften gewalttätig agieren wird. Diese Aussage deckt sich auch mit den Beratungserfahrungen im Neue Wege Team: in all den Jahren gab es keinen einzigen Fall, indem in der Biografie eines gewalttätigen Klienten oder einer gewalttätigen Klientin nicht Spuren von psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie vorhanden waren.

2.2. Die Gewaltmuster

In der Forschung und Literatur wird in der Regel idealtypisch zwischen zwei Mustern von Beziehungsgewalt unterschieden: zum einen die **Situative Paargewalt** und zum anderen der **Intime Terrorismus**.

Bei der **Situativen Paargewalt** eskalieren Paarkonflikte situativ auf eine Art, in der beide Partner*in im Verlauf der Eskalation - willentlich oder unbewusst - die Grenzen des anderen verletzen und auf die eine oder andere Art gewalttätig werden. Im Unterschied hierzu geht die Gewalt beim **Intimen Terrorismus** eindeutig von einer Person aus, die ihr Gegenüber – ganz unabhängig vom situativen Konfliktgeschehen bzw. auch gänzlich ohne Konfliktgeschehen - vermittels gewalttätiger Handlungen ängstigt, abwertet, bedroht, unterdrückt, manipuliert, kontrolliert, schlägt, würgt, vergewaltigt oder tötet. In der Praxis finden sich diese Idealtypen naturgemäß nicht so oft in Reinform, sondern es gibt fließende Übergänge und Mischungsverhältnisse, d.h. es gibt je nach spezifischer Partnerschaft und deren Beziehungsdynamik mal ein Mehr an situativer Eskalation und mal ein Mehr an Elementen von Intimem Terrorismus.

Dennoch ist die Unterteilung von Beziehungsgewalt in zwei unterschiedliche Kategorien aus fachlicher und gesellschaftspolitischer Sicht sehr hilfreich. So kann z.B. basierend auf dieser Unterscheidung begründet werden, dass es bei situativer Paargewalt unangemessen bzw. irreführend ist, von Opfern und Täter*innen zu sprechen. Es sei nochmals hervorgehoben, dass es in den Gewaltdynamiken dieses Musters nur deswegen zur Gewalt kommt, weil beide Seiten in der situativen Eskalation – wenn auch oft in unterschiedlicher Weise - grenzverletzend und gewalttätig sind.

Die weithin in gesellschaftspolitischen wie leider auch in fachlichen Diskursen nach wie vor dominierende Sichtweise, wonach Frauen im Kontext von Beziehungsgewalt vorwiegend als Opfer angesehen werden, während Männern mehr oder minder pauschal die Täterrolle zugewiesen wird, lässt sich zumindest mit Hinblick auf das Gewaltmuster der situativen Paargewalt keinesfalls in Einklang mit den realen Verhältnissen bringen.

Bei diesem Gewaltmuster, das wahrscheinlich in gesellschaftlicher Hinsicht weitaus häufiger vorkommt als Intimer Terrorismus, und bei Neue Wege ca. 80 % der Beratungsfälle ausmacht, ließe sich mit Fug und Recht sagen, dass Männer und Frauen grundlegend gleichermaßen gewalttätig sind bzw. zur Gewalt neigen. Diese Sichtweise sollte allerdings mit dem Hinweis versehen werden, dass sich die angewandten Gewaltformen geschlechtsspezifisch erheblich unterscheiden.

Die Beratungserfahrungen von Neue Wege im Jahr 2021, die bei diesem Gewalttypus auf Beratungsprozessen mit mehreren Hunderten Klient*innen zurückgeht, bestätigen, dass Männer deutlich häufiger körperliche und sexualisierte Gewalt anwenden als Frauen, während Frauen eher dazu neigen, überwiegend verbale und psychische Gewalt auszuüben. Vereinfacht ausgedrückt ließe sich die gängige Eskalationsspirale bei der situativ eskalierenden Paargewalt geschlechtsspezifisch so beschreiben, dass Frauen in der Eskalation überwiegend auf psychische oder verbale Gewalt zurückgreifen, während Männer neben der psychischen Ebene in der Eskalation zusätzlich dazu übergehen, auch auf körperlicher oder sexualisierter Ebene Gewalt auszuüben.

Die Gründe hierfür liegen mehr oder minder “auf der Hand”, da Männer aufgrund ihrer physischen Ausstattung ihren Partnerinnen in der Regel körperlich überlegen sind, während sie im Umkehrschluss in verbaler Hinsicht auch aufgrund der noch immer besonderen Sozialisationsbedingungen von Männern beim verbalen Ausdruck von inneren Zuständen tendenziell ihren Partnerinnen unterlegen sind.

Beim Intimen Terrorismus hingegen scheinen die dichotomen Zuschreibungen von Täter – und Opferrolle weitaus angemessener die realen Machtverhältnisse im Gewaltgeschehen wiederzugeben. Auch ist es bei diesem Gewaltmuster sachlich richtig, von einer geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen zu sprechen, da die Täter zu ca. 80 % männlichen Geschlechts sind.

Der Beitrag, den die Opfer von Intimen Terrorismus zur Gewalt leisten, liegt in aller Regel in ihrer Partner*innen Wahl. Jeder und jede, die mit einem Menschen, der Intimen Terrorismus ausübt, eine enge Beziehung eingeht, wird seiner oder ihrer Gewalt ohne weiteres eigenes Zutun ausgesetzt werden. Auch das Ablösen aus einer solchen Beziehung ist ganz unabhängig von möglicher emotionaler Abhängigkeit des Opfers wegen der realen Gefahren mehr als schwierig, da die Täter in der Regel massiv gewalttätig, bedrohlich und angsteinflößend sind und häufig auch nicht davor zurückschrecken die (Todes)Drohungen im Fall einer Trennung bzw. ihres Verlassen Werdens auch in die Tat umzusetzen.

Die auslösenden Zusammenhänge für intimen Terrorismus liegen dabei allein in der gestörten Persönlichkeitsstruktur der Täter*in. Menschen, die in Partnerschaften Intimen Terrorismus ausüben, neigen aufgrund innerer Strukturdefizite dazu, eigene innere Krisen (wie z.B. Unterlegenheitsgefühle, Verlustängste, Schamgefühle, Ohnmachtsgefühle) durch gewalttätige Handlungen an ihrer intimen Partner*in zu bewältigen. Stark vereinfacht ausgedrückt ließe sich sagen: die als demütigend erlebte Ohnmacht (z.B., weil ich mich vom Chef ungerecht behandelt gefühlt habe) wird von diesen Menschen mittels der machtvollen gewalttätigen Demütigung des Partners zu kompensieren versucht, um so dass eigene innere Gleichgewicht wiederherzustellen.

Wie schon anhand dieser Beschreibungen richtig vermutet werden kann, kommen die Gewaltverursachenden beim Intimen Terrorismus in aller Regel nicht ohne weiteres in professionelle Hilfsangebote. In der Regel bedarf es hierfür nicht nur eines immens hohen Leidensdrucks, sondern zusätzlich äußerer Motivationen wie z.B. drohende Strafverfolgung in der Form von Geld- oder Gefängnisstrafen oder andere Auflagen von Gerichten oder Jugendämtern (drohender oder erfolgter Verlust der Kinder, Umgangsaufgaben).

Auch bei Neue Wege waren im Jahr 2020 nur wenige gewaltverursachende Klienten diesen Typus in Beratung, wobei nahezu alle sich zunächst nur aufgrund von äußerem Druck in die Beratung begeben haben. Die zumeist weiblichen Opfer kommen trotz der bedrohlichen Situation und aller für sie auch mit einer Inanspruchnahme von Hilfe verbundenen Gefahren in Relation deutlich häufiger in Beratung.

Abschließend soll noch hervorgehoben werden, dass beide Gewaltmuster gleichermaßen schwere und lebensbedrohliche bzw. todbringende Gewalthandlungen produzieren können, also die Situativ eskalierende Paargewalt keineswegs als die grundlegende mildere, harmlosere oder weniger destruktive Beziehungsgewalt angesehen werden sollte.

3. Die Beratungs- und Interventionsstelle Neue Wege

3.1 Der Beratungsansatz von Neue Wege

Als Folge der institutionellen Entwicklung werden bei Neue Wege - im großen Kontrast zu nahezu allen anderen Interventions – und Beratungsstellen in Deutschland - sowohl Gewaltverursachende wie Gewaltopfer aller Geschlechter von einem gemischtgeschlechtlich und multiprofessionell besetztem Team unter dem Dach einer Beratungsstelle beraten (während die übrige Beratungslandschaft in Deutschland von getrennten Frauen - und Männerberatungsstellen bzw. getrennten Täter – und Opferberatungsstellen besiedelt ist). Aufgrund dieses inzwischen sehr bewährten Beratungsansatzes verfügt das Neue Wege Team über jahrelange Erfahrungen und fundierte Kompetenzen sowohl in der Beratungsarbeit mit Opfern als auch mit Täter*innen als auch mit der weitaus größeren Anzahl von Klient*innen, die beide Anteile in sich vereinigen.

Insbesondere durch die in einem Team sowohl geschlechtshomogen als auch geschlechtsheterogen stattfindende Beratungsarbeit mit sowohl Gewaltverursachenden wie Opfern entsteht eine komplexe Mehrperspektivität auf das Phänomen Beziehungsgewalt wie auch auf die individuelle Falldynamik. Dies hat über die Jahre im Neue Wege Team zu einem präziseren und der Komplexität des Phänomens angemesseneren Verständnisses der Gewaltdynamiken beigetragen. Unter anderem hat sich diese Entwicklung auch in der konzeptionellen Schärfung und Verbesserung des Beratungsangebots von Neue Wege niedergeschlagen, was wiederum – zumindest nach Wahrnehmung des Neue Wege Teams – in einer letztendlich gewaltpräventiv erfolgreicherer Beratungsarbeit wieder den Klient*innen zu Gute kommt.

Aufgrund der jahrelangen Beratungserfahrungen mit diesem Beratungsansatz und auch der damit verbundenen teaminternen Reifung im Umgang mit den zwangsläufig auftretenden Konflikten als Abbildung der gewalttätigen Paarkonflikte (insbesondere wenn beide Seiten der Partnerschaft im Team von Neue Wege in Einzelberatung sind) wurde dem Team z.B. schrittweise immer deutlicher, dass im Hinblick auf die konkrete Gewaltdynamik nur auf den ersten Blick die Machtverhältnisse und Täter / Opfer Rollen klar verteilt sind.

Bei genauerer Betrachtung werden in gewalttätigen Partnerschaften komplexe Felder ungleicher Machtverhältnisse in unterschiedlichen Bereichen (Körperkraft, Sprachgewandtheit, Ökonomie, Moral, emotionale Abhängigkeit, Sexualität, Erziehung usw.) sichtbar, die sich in wechselseitiger Abhängigkeit von strukturellen, situativen, persönlichen und paardynamischen Faktoren aktualisieren. Durch diese mehrperspektivische dynamische Betrachtungsweise konnte das Verständnis für die jeweilige fallspezifische Gewaltdynamik und der konkreten „Rollenverteilung“ und Interaktion in gewalttätigen Beziehungen vertieft werden.

Dieser teaminterne Erkenntnisprozess hat schließlich schrittweise zu einer anderen Fokussierung in der Beratungsarbeit geführt. Die Genese von Beziehungsgewalt wurde nicht mehr nur vorwiegend durch die Genderbrille gesehen, sondern als komplexes dynamisches Zusammenspiel von Machtverhältnissen, verinnerlichten Rollenbildern, Beziehungsmustern und weiteren persönlichen und situativen Faktoren verstanden.

Entsprechend liegt der Fokus der Beratung stärker auf der Herausarbeitung der jeweiligen Eigenbeteiligungen der Betroffenen an der fallspezifischen Gewaltdynamik. Wie schon erwähnt gibt es allerdings beim Intimen Terrorismus Fälle, bei denen die Eigenbeteiligung nur im Bereich der Partnerwahl liegt. Bei allen anderen Fällen hat sich die Spaltung in die Kategorien Täter vs. Opfer eher als hinderlich erwiesen, insofern sie generelle Gleichsetzungen und Vereinfachungen impliziert, die ein Verständnis und eine Veränderung der konkreten innerpsychischen und zwischenmenschlichen Dynamiken behindern.

Damit dies sprachlich auch zum Ausdruck kommt, sprechen wir einerseits von „Betroffenen von Beziehungsgewalt“, erarbeiten aber andererseits mit den Klient*innen individuell, wann bei ihnen situativ welche inneren Anteile („Täter*in“; „Opfer“; „Retter*in“; „ohnmächtige Zeug*in“ etc.) aktiviert und ausgelebt werden.

Davon unberührt bleiben selbstredend strafrechtliche Kategorien, in denen Täter*in ist, wer eine Straftat (wie Körperverletzung, Nachstellung etc.) verübt. Wer den / die andere(n) auf welcher Ebene auch immer bewusst oder unbewusst absichtsvoll schädigt oder verletzt bleibt damit als Täter*in verantwortlich für seine / ihre Handlungen, ganz unabhängig davon, was der oder die andere zuvor getan hat.

Diese beraterische Grundausrichtung (Männer und Frauen per se sind gleichermaßen gewalttätig, jedoch oft in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen), kann die Eigenverantwortung der Betroffenen stärken. Sie ist jedoch aus Sicht des Neue Wege Teams nur angemessen, insofern die gesellschaftliche Dimension der Machtasymmetrie zwischen den Geschlechtern und ihre spezifischen Auswirkungen auf die geschlechtsspezifischen Sozialisationsprozesse, die gesellschaftlich vermittelten Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder bzw. die dadurch mitbestimmten Paar- und Gewaltdynamiken im Beratungsprozess mitberücksichtigt werden.

3.2 Der Beratungsprozess bei Neue Wege

„Neue Wege“ bietet eine individuelle, ressourcenorientierte und niedrigschwellige Beratung mit einer Obergrenze von 20 Beratungsstunden für den jeweiligen individuellen Beratungsprozess an. Die Grundhaltungen in der Beratungsarbeit von Neue Wege sind

Wertschätzung

Transparenz

Unser Beratungsansatz ist geprägt durch

- systemische und tiefenpsychologische Annahmen und Methoden
- ein Vorgehen, das die Mentalisierungsfähigkeiten fördert
- trauma-sensible Beziehungsarbeit

In unseren Beratungen findet idealerweise Folgendes statt:

- Kennenlernen, Auftragsklärung, fachliche Einschätzung über den Hilfebedarf (ggf. -

- Überleitung in ergänzende bzw. anschließende Hilfen).
- die Ambivalenz unserer Klientel wird angenommen und auf eine Einflussnahme auf wichtige Entscheidungen (Trennung oder ähnliches) verzichtet.
 - Einschätzung von Gewaltmustern und Gefährdungslage
 - Ggfs. Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes
 - Aufklärung und Information über die rechtlichen Möglichkeiten (z.B. Gewaltschutzgesetz)
 - Aufklärung über die Auswirkungen der Situation auf Kinder als Zeugen oder Opfer von Gewalt und ggf. Vermittlung an entsprechende Beratungsstellen
 - Meldung nach dem §8a SGB VIII (falls nötig)
 - Auseinandersetzung mit relevanten Aspekten der eigenen Lebensgeschichte und damit verbunden
 - Einsicht in die (unbewusste) Beziehungs- und Gewaltdynamik mit Perspektive auf die eigenen Täter-Opfer-Anteile.
 - Auseinandersetzung mit der Eigenbeteiligung an der Gewaltdynamik und Verantwortungsübernahme.
 - Erarbeitung alternativer Handlungsmöglichkeiten.

Das bedeutet: Nach einer Anfangsphase, in der es um gegenseitiges Kennenlernen, Vertrauensaufbau, Stabilisierung und wenn möglich auch um erste Interventionen zur Verhinderung erneuter Gewalthandlungen bzw. um Schutzmöglichkeiten geht, folgt eine Phase der Auftragsklärung, in der gemeinsam mit den Klient*innen herausgearbeitet wird, ob bzw. welche Veränderungsbereitschaft sie haben und welche Ziele sie ggfs. mit Hilfe der Beratung erreichen wollen. Integraler Bestandteil dieser Phase ist auch eine Einschätzung seitens der Berater*In, ob zur Erreichung der Ziele weitere professionelle Hilfen benötigt werden.

Zur Erarbeitung dieser Einschätzung gehört auch eine schrittweise und behutsame gemeinsame Auseinandersetzung mit der Lebensgeschichte der Betroffenen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen, sozialen, familiären und individuellen Faktoren, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung geprägt haben und die in der Regel auch maßgeblich am Entstehen der jeweiligen zugrundeliegenden Gewaltdynamik beteiligt sind.

Durch einen Beratungsstil, der durchgängig darum bemüht ist, die Mentalisierungsfähigkeit der Klient*innen zu fördern, wird die Selbstexploration der Klient*in angeregt, und so ihre Fähigkeit gefördert, z.B. die eigenen (ambivalenten) Gefühle besser verstehen zu lernen und die eigene Selbst – und Fremdwahrnehmung zu reflektieren. Diese Prozesse stellen in vielen Fällen die Voraussetzung dafür da, eigene Grenzen wahrzunehmen und konsequentere gewaltfreie Verhaltensweisen zur Abgrenzung entwickeln zu können.

Im Beratungsprozess erfolgt auch eine Analyse und Besprechung der Beziehungs– und Gewaltmuster, was auch die auslösenden Momente akuter Gewalt mit einschließt. Ziel ist es, die für die Beziehungsgewalt spezifischen Risikofaktoren bewusster zu machen und so gewaltfreie Alternativen zur Bewältigung individueller oder partnerschaftlicher Konflikte zu entwickeln.

Der Einschätzung der Gewaltmuster kommt im Beratungsprozess und auch bei der gewaltpräventiven Wirkung der Beratung eine Schlüsselrolle zu. Wie bereits argumentiert gibt es in Bezug auf die Gewaltdynamik grundlegende Unterschiede zwischen der Situativen Paargewalt und dem Intimen Terrorismus.

Um die Beratungsarbeit im Sinne der Gewaltprävention erfolgreicher zu gestalten, bedarf es daher in jedem Fall einer Abstimmung des individuellen Beratungskonzepts auf das jeweilig vorliegende Gewaltmuster. Bei der Situativen Paargewalt z.B. ist es in der Regel der richtige Ansatz, mit den Betroffenen vor allem daran zu arbeiten, dass sie ihre eigene gewalttätige Seite erkennen und in den Griff bekommen. Wenn dies gelingt und sie mit Hilfe der Beratung lernen, sich beispielsweise konsequent von einer beginnenden Eskalation gewaltfrei abzugrenzen, so wird es in der Regel nicht erneut zu einer gewalttätigen Eskalation kommen, weil ihre Gegenüber nicht von sich aus gewalttätig werden.

Bei Intimen Terrorismus hingegen kann eine Beratung grob gesprochen nur dann gewaltpräventiv wirken, wenn das Opfer mit Hilfe der Beratung schrittweise lernt, sich der grundlegenden Gewalttätigkeit des Partners und den Risikofaktoren für eigene große Gefährdungslagen (z.B., wenn das Gegenüber Alkohol oder Drogen konsumiert hat) bewusster zu werden.

Auf dieser Basis können die Betroffenen schrittweise lernen, wie sie sich in der Gewaltdynamik besser schützen können und auf welche zur Verfügung stehenden Institutionen sie im weiteren Prozess zurückgreifen wollen (Polizei, Anzeige, Gewaltschutzmaßnahmen, Frauenhaus etc.).

3.3 Interventionsstelle / Gewaltschutzgesetz

„Neue Wege“ wurde 2015 von der Bremer Bürgerschaft damit beauftragt, als Interventionsstelle gegen Beziehungsgewalt zu fungieren. Dieses bedeutet, dass Neue Wege den Betroffenen von Beziehungsgewalt möglichst zeitnah und proaktiv ein niederschwelliges Angebot für eine Erstberatung unterbreitet, nachdem der Gewaltvorfall entweder bei Polizei und/oder Amtsgericht (bei Eingang von Anträgen auf Gewaltschutzmaßnahmen) aktenkundig geworden ist. Dies ist unabhängig von einem weiteren psychosozialen Beratungsprozess der Betroffenen gerade auch im Hinblick auf die Aufklärung über die rechtlichen Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes von großer Bedeutung für eine Verbesserung der Gewaltprävention im Allgemeinen und des Opferschutzes im Besonderen.

Im Zeitraum von 2015 bis 2020 haben allerdings Besonderheiten im Bremer Polizeigesetz und hiermit zusammenhängende Datenschutzerfordernisse eine Datenvermittlung seitens der Polizei an Neue Wege faktisch sehr stark eingeschränkt bzw. quasi verunmöglicht. Im Ergebnis führte dies zum Beispiel dazu, dass Neue Wege als Interventionsstelle auch 2020 nur einem Bruchteil der Menschen in Bremen (= 36 Personen), die polizeibekannt von Beziehungsgewalt betroffen sind, ein proaktives Beratungsangebot unterbreiten konnte.

Die mehrjährigen intensiven Bemühungen verschiedener Akteur*innen und Institutionen haben schließlich im Verlaufe des Jahres 2020 Früchte getragen und dazu geführt, dass die Bremer Bürgerschaft ein neues Polizeigesetz auf den Weg gebracht und verabschiedet hat. Mit dem Inkrafttreten des novellierten Bremer Polizeigesetzes Ende November 2020 ist nun klar geregelt, dass die Polizei in Fällen von Beziehungsgewalt die Daten der Betroffenen (Telefonnummer und Adresse) an die hierfür zuständige Interventionsstelle übermitteln darf und auch muss.

3.4. Datenübermittlung nach dem neuen Polizeigesetz

Die nunmehr im neuen Polizeigesetz institutionalisierte Datenübertragung an Neue Wege bedeutet zum einen in qualitativer Hinsicht eine deutliche Aufwertung der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Interventions- und Beratungstätigkeit von Neue Wege, da Neue Wege nunmehr ein integraler Bestandteil des staatlichen Institutionsnetzwerkes im Bereich der Prävention und Strafverfolgung von Beziehungsgewalt geworden ist.

Zum anderen bedeutet dieser Schritt im Hinblick sowohl auf die Anzahl von Fällen, in denen die Polizei die Daten der Betroffenen an die Interventionsstelle weiterleitet, als auch im Hinblick auf die Anzahl von proaktiven Kontaktaufnahmen, die das Team der Interventionsstelle nun zu leisten hat, einen Quantensprung.

Um das quantitative Ausmaß zu veranschaulichen, sei im Vorgriff auf die Statistik für 2021 an dieser Stelle bereits angeführt, dass die Polizei Bremen im Berichtsjahr 2021 insgesamt **1143** Beziehungsgewalt-Vorgänge per ausgefüllten Formular auf postalischem Weg an Neue Wege gemeldet hat. Da in den allermeisten Vorgängen jeweils die Daten von beiden Betroffenen an Neue Wege übermittelt worden sind, hat Neue Wege in 2021 die Daten von insgesamt **2024 Betroffenen** (Name, Telefonnummer und Adresse) erhalten und diese entsprechend den Vorgaben proaktiv telefonisch oder brieflich kontaktiert, um ihnen ein Beratungsangebot zu unterbreiten.

Den alleine mit der Erfüllung dieser Aufgabe einhergehenden immensen zusätzlichen Verwaltungs – und Personalaufwand konnte nur durch eine langwierige und zeitaufwendige Neuorganisation der internen Verwaltungsabläufe von Neue Wege bewältigt werden. Neben der laufenden kostenintensiven Anpassung der bereits bestehenden Software wurde im Laufe des Jahres 2021 auch die Einstellung einer Verwaltungsfachkraft mit 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit notwendig. Das Team musste von den zeitaufwendigen Verwaltungstätigkeiten entlastet werden, um so zu ermöglichen, dass die Fachkompetenzen wieder überwiegend für die Beratung der Klient*innen eingesetzt werden konnten.

Die Einstellung der Verwaltungskraft wurde durch zusätzliche Mittel für Personalkosten möglich, die Neue Wege im Zuge der Coronahilfen einmalig für 2 Jahre vom Bremer Senat bewilligt wurden. Es ist zur Zeit unabsehbar, wie Neue Wege seine Kernaufgaben weiterhin erfüllen können, wenn die finanziellen Mittel für die Stelle der Verwaltungskraft ab 2024 - so wie es bis jetzt aussieht - nicht mehr durch eine erneute Bewilligung zusätzlicher Personalkosten sichergestellt ist.

3.5 Trägerschaft und Personalausstattung

Trägerverein von „Neue Wege“ ist die reisende werkschule scholen e.V. (rws). Diese institutionelle Einbindung bietet der Beratungsstelle in verschiedener Hinsicht viele Vorteile. Innerhalb der rws wird „Neue Wege“ dabei nicht nur als ein wichtiger Bestandteil im pädagogischen Gesamtfeld gesehen, sondern auch als ein progressives, gewaltpräventives Angebot mit erheblicher gesellschaftspolitischer Bedeutung verstanden und geschätzt. Entsprechend dieses hohen Stellenwertes wird „Neue Wege“ von rws sowohl strukturell als auch im Bedarfsfall punktuell mit der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen unterstützt.

2021 wurde Neue Wege mit ca. 2,41 Vollzeitstellen verteilt auf 5 Kolleg*innen zuwendungsfinanziert unterstützt. Im Rahmen einer Sonderunterstützung – begründet durch die zusätzlichen Belastungen der CoVid19-Pandemie konnten befristet zusätzliche personelle Ressourcen in der Beratungsstelle installiert werden. Es ist gelungen, kurzfristig zur Entlastung des Beraterteams eine Verwaltungsfachkraft zu installieren, die die Fallannahme und die verwaltungstechnische Erfassung und Dokumentation der Anfragen bearbeitet hat. Hierdurch konnten zusätzliche Beratungsressourcen im Team geschaffen werden. Die Verwaltungsunterstützung hat sich im Jahr 2021 sehr bewährt und zu einer deutlichen Entlastung des Teams beigetragen, verbunden mit der Wirkung, dass mehr Kapazitäten zur Fallberatung zur Verfügung standen.

Im Team arbeiten aktuell mit unterschiedlichen Stundenkontingenten eine Psychologin, eine systemische Familientherapeutin und Erzieherin, eine Sozialarbeiterin und Systemische Traumafachberaterin, ein Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut sowie ein Diplom Pädagoge und Analytischer Musiktherapeut sowie unterstützend eine Verwaltungsfachkraft.

4. Öffentlichkeitsarbeit sowie Netzwerk- und Gremienarbeit zur Etablierung des Themas in Politik und Gesellschaft

Aufgrund des explosiven Anstiegs des Verwaltungsaufwands und der Klient*innenzahlen im Jahr 2021 und der damit zusammenhängenden starken Inanspruchnahme des Teams im Bereich der Durchführung der Beratungen, hat sich das Team entschieden, alle personellen Ressourcen in den direkt gewaltpräventiv wirkenden Beratungsbereich zu investieren und andere eher indirekt gewaltpräventiv wirkende Aufgaben wie Kooperationen, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit etc., insoweit es irgendwie vertretbar war, zu vernachlässigen. In der Folge werden diejenigen Teile der Netzwerk – oder Kooperationstätigkeit aufgeführt, die dennoch fortgeführt wurden:

- **Kooperation mit der Polizei:** Neue Wege hat durch eine intensive Kooperation mit verschiedenen Einsatzdiensten und Kommissariaten der Polizei weiter darauf hingewirkt, die Zusammenarbeit stetig zu verbessern. Dazu haben mit verschiedenen Akteuren der Polizei, sowohl fallbezogen als auch die allgemeine Kooperation betreffend, Gespräche und Arbeitstreffen zur Klärung der Schnittstellen stattgefunden, um die aktuellen Aufgaben und Abläufe kritisch zu hinterfragen, Veränderungsbedarfe zu formulieren und eine Optimierung der Schnittstellen und Verfahren zu ermöglichen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle die verlässliche, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im Kommissariat 7, Herrn M. Roelle. Dieser ist seitens der Polizei weiterhin für die Kooperation mit Neue Wege zuständig und begleitet und koordiniert weiterhin sehr effizient die gemeinsamen Versuche, die Schnittstelle zwischen Polizei und Neue Wege effizienter und effektiver im Sinne der Gewaltprävention zu gestalten.
- **Kooperation im Justizbereich:** Neue Wege hat auf Einladung des Justizressorts und unter Federführung u.a. von zwei dortigen Abteilungsleiterinnen gemeinsam mit anderen Akteur*innen (z.B. den Sozialen Dienste der Justiz) an mehreren Kooperationstreffen teilgenommen. Hier wurden Möglichkeiten zur Verbesserung der Gewaltprävention z.B. durch eine stärkere Einbindung des Neue Wege Angebots in den Strafverfolgungsprozess bei Beziehungsgewalt (z.B. durch gesetzlich oder durch andere rechtliche Instrumente geregelte Auflagen gestützte Beratungen im Zwangskontext) erörtert und ansatzweise deren Umsetzung vorbereitet. Es bleibt abzuwarten, ob und wie der vielversprechend begonnene Prozess seitens des Justizressorts fortgesetzt wird.
- Wie in der Vergangenheit beteiligte sich Neue Wege regelmäßig an einschlägigen **Arbeitskreisen** wie „AK Frauen und Gewalt“; „Fachaustausch für Unterstützung Opfer häuslicher Gewalt“; AK Familienbildung, AK Psychosoziales, Arbeitskreise und Gremien zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

5. Die Statistik von „Neue Wege“ für 2021

Das Hauptaufgabenfeld von „Neue Wege“ liegt in der kostenfreien psychosozialen Einzelberatung. Auf Grundlage des weiter oben beschriebenen Verständnisses von Beziehungsgewalt werden für Frauen und Männer niedrigschwellige individuelle Beratungsangebote durchgeführt. Sofern beide Partner*innen parallel in Beratung sind, kann nach Bedarf auch eine Beratung im Vierersetting (beide Partner*Innen mit ihren jeweiligen Berater*Innen) durchgeführt werden. Dies ist allerdings nur unter der Voraussetzung möglich, dass zunächst im getrennten Setting begonnen wird und sowohl beide Betroffenen eine gemeinsame Beratung wünschen als auch eine fachliche Indikation für eine gemeinsame Beratung von Seiten der Beratenden ausgesprochen wird.

Neue Wege musste seine Arbeitsweise auch im zweiten Coronajahr 2021 an die Pandemiebedingungen und die sich häufig ändernden Bestimmungen des Infektionsschutzes und den hiervon abgeleiteten Hygienevorschriften und Kontakteinschränkungen anpassen.

Dem Team war jedoch angesichts der mit dem Thema der Beziehungsgewalt einhergehenden besonderen Gefahren- und Bedarfslage ihrer Klientel weiterhin klar, dass das Beratungsangebot auch unter Pandemiebedingungen uneingeschränkt aufrechterhalten werden sollte. Dieses beinhaltete auch eine eindeutige Präferenz des Teams für eine Durchführung von persönlichen Beratungsgesprächen, insofern dies mit den Bedarfen der Klient*innen, den Hygienebestimmungen und den Richtlinien des Infektionsschutzes in Übereinstimmung zu bringen war. Video-, Telefon – und/oder Emailberatungen wurden alternativ angeboten, wenn dies aus den o.g. Gründen indiziert war. Im Ergebnis wurden de facto in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle weiterhin persönliche Beratungen durchgeführt, auch wenn es ergänzend hierzu eine Fülle von Anfragen gab, die zunächst einmal telefonisch oder per Mail beantwortet wurden.

Die vorliegende Statistik zeigt für die Beratungs- und Interventionsprozesse die unten aufgeführten Daten auf. Da sich die Aufgabenbereiche der Beratungsstelle und der Interventionsstelle in der praktischen Beratungsarbeit vermischen, wird im Folgenden auf eine statistische Differenzierung zwischen beiden Bereichen verzichtet. Darüber hinaus sei angemerkt, dass die erhobenen Daten keine belastbaren Zahlen liefern, aber Anhaltspunkte zu verschiedenen Aspekten der Beratung und der Bedarfe in Bremen.

Die geringe Belastbarkeit der Daten begründet sich zum einen darin, dass aufgrund der Niedrigschwelligkeit des Angebotes teilweise keine Daten erhoben werden können (z. B. anonyme Beratung, stark belastete Frauen und Männer in akuten intrapsychischen und realen Gefahrenlagen/Krisenzuständen). Zum anderen sind die Beratungsverläufe unterschiedlich lang und intensiv. Bei eher kurzen und abrupt endenden Beratungsverläufen können nicht alle Statistikdaten erhoben werden. Die gilt insbesondere für einmalige Beratungen. Aus allen Erhebungen werden im Folgenden die bedeutendsten Ergebnisse dargestellt.

5.1. Entwicklung der Klient*inzahlen in den letzten Jahren:

Hinweis: Wenn von Klient*innen die Rede ist, so fallen hierunter alle Betroffene von Beziehungsgewalt, die bei Neue Wege einen Beratungsprozess begonnen haben.

2016: 118 Frauen und 77 Männer

2017: 143 Frauen und 103 Männer

2018: 165 Frauen und 106 Männer

2019: 179 Frauen und 113 Männern

2020: 195 Frauen und 120 Männer

2021: 325 Frauen und 211 Männer

Zunächst einmal ist hervorzuheben, dass Neue Wege in 2021 vor allem aufgrund der Datenübermittlung der Polizei den bereits im letzten Sachbericht avisierten großen Zuwachs an Klient*innen erreicht hat.

Wie oben ersichtlich ist, hat Neue Wege im Jahr 2021 insgesamt **536 Klient*innen** beraten, was im Vgl. zum Vorjahr (2020 = 315 Klient*innen) einen **Zuwachs von über 70 %** bedeutet. Dem hingegen blieb das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Klient*innen in etwa gleich (ca. 60 % weiblich – 40 % männlich). Eine ähnlich deutliche Steigerung wie bei den Klient*innenzahlen bildet sich auch in den durchgeführten Beratungsstunden ab, die von 950 im Jahr 2020 auf **1537 Beratungsstunden** im Jahr **2021** gestiegen sind.

Die statistisch ermittelte Klient*innenzahl für das 2021 bedarf einiger zusätzlicher Erläuterungen, um eine angemessene Interpretation zu ermöglichen.

Von den bereits angeführten **2024 Personen**, denen Neue Wege nach einer Polizeimeldung ein pro-aktives Beratungsangebot gemacht hat, haben **1495 Personen** das Angebot abgelehnt. In diesen Fällen erhielt die Polizei entsprechend der festgelegten Regelung im Polizeigesetz von Neue Wege eine gesonderte Mitteilung über die Löschung der Daten der Betroffenen.

Im Umkehrschluss bedeutet dieses, dass **529 von der Polizei übermittelte Personen** dem **Beratungsangebot aufgeschlossen** gegenüber standen, was einer Quote von 26,13 % aller über die Polizei gemeldeten Betroffenen entspricht. Jedoch nicht alle, die zunächst Bereitschaft für eine Beratung signalisiert haben, haben diese später auch tatsächlich in Anspruch genommen. Viele Betroffene blieben trotz der bekundeten Bereitschaft aufgrund innerer Ambivalenzen oder anderen Gründen dem vereinbarten Erstberatungstermin fern.

Wegen der nach wie vor nicht auf die Erfassung dieses speziellen Sachverhalts hin programmierten Software ist das Neue Wege Dokumentationssystem leider bisher damit überfordert, statistisch genau zu erfassen, wie hoch die Quote derjenigen ist, die nach

einer Polizeimeldung tatsächlich in einen gewaltpräventiv wirkenden Beratungsprozess eingestiegen sind. Sicher ist allerdings, dass die **Quote deutlich unter den oben angeführten 26 % liegt**. Diese Einschätzung wird durch die im folgenden Abschnitt präsentierten Zahlen über die erfassten verschiedenen Zugangswege der Klient*innen verdeutlicht.

5.2. Zugangswege in das Beratungsangebot

Demnach sind die insgesamt 536 Klient*innen im Jahr auf folgenden “Kanälen” zu Neue Wege gelangt:

Über die Polizei: 325 Personen (= dies entspräche einer Quote von ca. 16 % der 2024 Personen, deren Daten polizeilich übermittelt wurden)

Selbstmelder: 128 Personen

Über das Jugendamt: 25 Personen

Über Gerichte oder die Sozialen Dienste der Justiz: 9 Personen

Sonstiges: 45 Personen

Doch selbst, wenn viele Betroffene das Beratungsangebot zunächst gänzlich ablehnten oder später einfach den vereinbarten Terminen fernblieben, bedeutet dieses nicht, dass die Mühe der proaktiven Kontaktierung nach Polizeimeldung umsonst war, und dieses Vorgehen keine gewaltpräventive Wirkung entfaltet.

So sind alle Betroffenen, die von Neue Wege aufgrund einer Polizeimeldung proaktiv kontaktiert worden sind, über die Existenz und das Angebot von Neue Wege informiert worden und auch darüber orientiert, dass sie sich bei Bedarf auch später jederzeit erneut melden und dieses Angebot für sich ausprobieren können.

Und tatsächlich kommt es nicht gerade selten vor, dass Klient*innen sich Wochen oder gar Monate später, entweder nach erneuten Gewaltvorfällen oder aufgrund innerer Veränderungsprozesse, von sich selbst aus melden, und nun Interesse an einer Beratung bekunden. Das Gleiche gilt für die vielen Klient*innen die nach einer ersten oder zweiten Beratungsstunde zunächst nicht weiter erscheinen. Auch hier geschieht es häufig, dass diese sich selbst Jahre später wieder melden, um den unterbrochenen Beratungsprozess wieder aufzunehmen.

5.3 Verteilung der Gewaltmuster

Ein Großteil unserer Klient*innen schilderte auch 2021 Gewaltdynamiken, die situativ, beidseitig eskalierten. Das heißt, in den meisten Beratungen lagen nach Schilderung der Klient*innen Gewaltdynamiken vor, in denen beide Seiten sowohl Täter- als auch Opferanteile aufweisen. Dabei erlebten deutlich mehr Frauen körperliche Gewalt (ca. 80%), wohingegen bei psychischer Gewalt der Anteil der Männer und Frauen unter den Täter*innen ungefähr gleich war.

Weiterhin erfreulich ist, dass die Zahl der Beratungsprozesse, bei denen beide Partner*innen zumindest kurzzeitig in Beratung waren, sich auf einem hohen Niveau stabilisierten. Diese Entwicklung ist von großer Bedeutung für eine effektivere Gewaltprävention, weil die gemeinsame Arbeit an der Paar- und Gewaltdynamik – unabhängig davon ob in einem Vierersetting mit beiden Klient*innen und beiden

Berater*innen oder in zwei getrennten Beratungsprozessen – größere Chancen auf eine nachhaltigere gewaltpräventive Wirkung der Beratungsprozesse bereitstellt. Dabei kommt dies zum Tragen sowohl in den Fällen, in denen die Betroffenen die Partnerschaft erhalten wollen, als auch in den Fällen, in denen die Betroffenen bereits getrennt sind bzw. eine oder beide Seiten eine Trennung beabsichtigen.

In ca. 1/6 aller Beratungsprozesse gab es **Kooperationen** mit anderen Institutionen, vor allem dem Jugendamt, die einen teilweise erheblichen Mehraufwand mit sich brachten.

5.4. Beratungsdauer:

In ca. **30 % der Fälle kam es zu nur einem Beratungskontakt**. Zum einen ist diese hohe Zahl darauf zurückzuführen, dass viele Betroffene das Beratungsangebot ohne eigene innere Motivation vor allem erst einmal deswegen annehmen, weil sie fälschlicherweise befürchten, negative Sanktionen oder gar strafrechtliche Verfolgung zu erleiden, wenn sie das Angebot einfach ablehnen. Klient*innen dieses Typus erscheinen dann nach der Aufklärung über die "Freiwilligkeit" der Beratung in der Regel nicht wieder. Wie schon erwähnt, kommt es aber oft vor, dass sich diese Menschen später dann erneut melden, weil sie doch ein eigenes Anliegen haben.

Zum anderen hängen einstündige oder kürzere Beratungsprozesse auch vor allem mit der Funktion von Neue Wege zusammen, quasi **Wegweiser** im Hilfesystem zu sein. Wichtige Vermittlungen erfolgten dabei vor allem an: Themenspezifische Beratungsstellen, Psychotherapie, Psychiater, Rechtsanwälte, Jugendamt etc. Nach unserer Einschätzung helfen die Erfahrung im Team sowie die gute Vernetzung, schneller und genauer die Bedarfe der Betroffenen zu ermitteln und sie dann in Richtung passendere andere Angebote hin zu orientieren.

Bei den restlichen Beratungsprozessen schwankte die Dauer zwischen 3 bis maximal 20 Stunden, wobei die überwiegende Mehrzahl der Beratungsverläufe weniger als 10 Beratungsstunden umfasst. Diese relativ kurzen Beratungsverläufe gehen darauf zurück, dass Neue Wege, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, frühzeitig im Beratungsprozess an andere Stellen weitervermittelt (in der Regel in Psychotherapie), wenn klar geworden ist, dass die Klient*innen ihre Ziele nicht alleine im Rahmen der Beratung werden erreichen können.

5.5. Anzahl der Telefon- oder Emailberatungen:

Da für viele Betroffene eine anonyme Beratung wichtig ist oder viele auch aufgrund der Gewalterfahrungen sehr verunsichert sind, haben wir auch 2021 in der Regel 1 x wöchentlich eine telefonische Sprechzeit angeboten, in der sich Betroffene telefonisch beraten lassen können. Hinzukommen telefonische oder e-mail Beratungen, die gezielt als Ersatz für persönliche Beratungen durchgeführt wurden.

Die deutliche Zunahme an Beratungen in dieser Kategorie lässt sich ebenfalls teilweise durch die Auswirkungen der Pandemie und teilweise durch die verstärkte Nachfrage nach dem Beratungsangebot. Leider ist es aufgrund der schier unzähligen Fülle von z.B. telefonischen Anfragen und kurzen Telefonberatungen nicht mehr möglich und sinnvoll – bzw. schlichtweg zu aufwendig und zeitintensiv - diese gesondert zu dokumentieren.

5.6. Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen

Bei ca. über der Hälfte der Klient*innen von Neue Wege lebten ein oder mehrere Kinder mit im Haushalt. Es hat sich über diese grobe Schätzung hinaus, nicht als sinnvoll erwiesen, hierüber eine gesonderte Datenerfassung zu betreiben. Alleine aufgrund der Klient*innenzahlen von Neue Wege ist unstrittig, dass tausende von Bremer Kindern und Jugendliche jährlich mit Beziehungsgewalt in Berührung kommen, darunter leiden und Folgeschädigungen davontragen, die sie oft wiederum später an ihre Kinder weitergeben.

Es deutete sich darüber hinaus in den Beratungen an, dass Kinder allgemein das Risiko von Beziehungsgewalt erhöhen und Schwangerschaft bzw. Geburt - wie auch in einer bundesweiten Prävalenzstudie erfasst – als gewaltauslösender Moment eingestuft werden sollte.

Da Beziehungsgewalt immer als ein Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gewertet werden muss, der seitens des Jugendamts geprüft werden muss, kommt der Kooperation mit dem Jugendamt und der aufsuchenden Beratungsstelle für von häusliche Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sicher eine zentrale Bedeutung bei der Verbesserung der Gewaltprävention im Bereich von Kinder - und Jugendlichen zu. Sofern unsere Ressourcen es zulassen, werden wir weiterhin versuchen, die Kooperation zwischen den Institutionen zu verbessern.

5.7 Anzahl der Klient*innen mit Maßnahmen gemäß Gewalt Schutz Gesetz:

Zu diesem wichtigen Punkt können ebenfalls leider keine validen Zahlen genannt werden, da das Dunkelfeld aufgrund der zum Teil wegen der Kürze der Beratungen nicht zu erfassenden Sachverhalte so groß ist, dass jede Zahlenangabe die realen Verhältnisse der Inanspruchnahme von Gewaltschutzmaßnahmen so sehr verzerren würde, dass die Zahlen schlicht irreführend wären.

Aufgrund der Beratungserfahrungen bei Neue Wege ist jedoch klar, dass die Gewaltschutzmaßnahmen insbesondere bei Intimer Paargewalt sehr wichtig sind und auch oft von den Betroffenen – zum Teil auch als ein Resultat der Beratungen - genutzt werden, um ihren Schutz zu erhöhen.

Leider wird der Gewaltschutz allerdings bei Situativer Paargewalt nicht selten auch als Instrument im Machtkampf missbraucht, um den Partner oder die Partnerin durch eine Wegweisung im Sinne einer Rache zu demütigen und / oder die eigene Machtüberlegenheit zu demonstrieren.

5.8. Zugänge von Klient*innen im Rahmen von richterlichen Auflagen durchs Familien- oder Strafgericht : 9 Personen

Von diesem gerade bei Intimem Terrorismus sehr effektiven gewaltpräventiven Instrument wird aus Sicht des Neue Wege Teams in Bremen nach wie vor kaum Gebrauch gemacht. Dabei ist aus fachlicher Sicht unstrittig, dass aus Beratungsprozessen, die unter Auflagen quasi erzwungenermaßen beginnen, dennoch eine eigene Veränderungsmotivation, eine Steigerung in der Verantwortungsübernahme und eine Verringerung der von den Betroffenen ausgehenden Fremdgefährdung/ Wiederholungsgefahr entstehen kann. Gerade die oft sehr gewalttätigen und potentiell gefährlichen Täter bei Intimem Terrorismus können in der Regel nur über Auflagen oder Ähnliches für eine Beratung motiviert werden.

5.9. Beratung mit Sprachmittler*Innen: ca. 150 Beratungsstunden

Eine große Anzahl der Klient*Innen beherrscht die deutsche Sprache nicht in einem Maße, das nötig wäre, um im Gespräch ein differenziertes Verständnis der Beziehungsdynamik und damit verbunden zu einer Einschätzung des Gefährdungspotentials kommen zu können.

Neue Wege bietet daher in allen indizierten Fällen Beratung mit Sprachmittler*Innen an. Dies bedeutet einen zusätzlichen Aufwand in verschiedener Hinsicht: Zum einen braucht es einen kontinuierlichen fachlichen Austausch in Vor- und Nachbereitung mit den Sprachmittler*Innen, um die Professionalität sicherzustellen. Zum anderen ist der Einsatz mittlerweile wegen der Häufigkeit sehr kostenintensiv (in 2021 z.B. im Gegenwert von über 6000 Euro).

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die Beratung mit Sprachmittler*innen bei Neue Wege neben ihrem erheblichen gewaltpräventiven Effekt im Bereich Paargewalt für diese oft besonders belastete und gefährdete Klient*innengruppe (Geflüchtete Menschen, migrierte Menschen, Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus etc.) zusätzlich die Funktion erfüllt, hierüber einen niedrighwelligen Zugang zum Hilfesystem zu bekommen. Gerade weil die Betroffenen die Bereitstellung von Sprachmittlern in der Regel als Wertschätzung und Würdigung ihrer besonderen Lebenssituation, ihrer kulturellen Prägung und ihres Menschenrechtes auf Verständigung verstehen, können hierdurch Misstrauen, Ängste und Barrieren gegenüber dem für sie fremden deutschen Hilfesystem relativiert oder abgebaut werden.

6. Fachberatung

Zielgruppen für Fortbildungen und Fachberatungen durch „Neue Wege“ sind Fachleute der Jugendhilfe, Fachkräfte des Gesundheitssystems, Fachkräfte der Justiz, Fachkräfte der Polizei und multiprofessionelle, sozialräumliche Arbeitsgruppen.

„Neue Wege“ hat auch im Jahr 2021 eine große und nicht statistisch erhobene Anzahl von telefonischen Fachberatungen für Ratsuchende durchgeführt, die aufgrund ihrer Profession mit Betroffenen von Beziehungsgewalt in Berührung gekommen sind und hierzu speziellen Beratungsbedarf hatten (Mitarbeiter*innen von Beschäftigungsträgern, Casemanager*innen, sonstige Jugendhelfemitarbeiter*innen, Klinikpersonal, Lehrer*innen, Polizeibedienstete und –anwärter*innen, Mitarbeiter*innen von Einrichtungen des Opferschutzes, etc.). Des Weiteren gab es persönliche Fachberatungen überwiegend mit Mitarbeiter*innen aus dem Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Eine mehrstündige Fortbildung für (angehende) Fachärzte wurde im Auftrag der Ärztekammer von zwei Mitarbeiter*innen des Teams durchgeführt. Inhaltlich ging es bei dieser Fortbildung mit etwa 20 Fachärzt*innen neben einem kurzen theoretischen Input zum Thema um die konkrete Gesprächsführung (Setting und Wortwahl) mit Patient*innen, wenn ärztlicherseits ein Verdacht auf das Vorliegen von Beziehungsgewalt besteht.

7. Fazit und Ausblick

Wie im vorliegenden Sachbericht geschildert, ist die Nachfrage nach dem Beratungsangebot von Neue Wege im Jahr 2021 um **70 % gestiegen**, was vorwiegend als ein großer Erfolg für die nun institutionalisierte Datenübermittlung durch die Polizei zu werten ist. Der Dank geht an all die vielen engagierten Akteure und Akteurinnen in diversen gesellschaftlichen und politischen Institutionen, die sich über Jahre für diese Lösung stark gemacht haben. Nach den Erfahrungen und den Zahlen von 2021 lässt sich feststellen, dass die Rechnung nun aufgegangen ist:

Es ist vor allem dank dieser strukturellen Veränderung gelungen, 70 % mehr Menschen mit dem Beratungsangebot von Neue Wege zu erreichen und ihnen mit Hilfe der Beratung zu einem gewaltfreieren Leben in ihren engen Beziehungen und ihrer Familie zu verhelfen.

Langfristig, davon ist das Team von Neue Wege überzeugt, wird die Arbeit der Interventionsstelle auf dieser Weise zu einer nachhaltigen Abnahme von Beziehungsgewalt in Bremen führen und so tatsächlich im Verbund mit anderen Akteur*innen des staatlich und gesellschaftlichen Hilfesystems bei Beziehungsgewalt dazu beitragen die bekannten leid- und kostenintensiven gesellschaftlichen Folgen von Beziehungsgewalt in Bremen nachhaltig und substantiell zu verringern.

Das Neue Wege Team ist trotz der immens gestiegenen Arbeitslast mit seinem Beratungskonzept voll arbeitsfähig und kann die Klient*innen, die in Beratung sind, nach Einschätzung des Teams auf einem professionell hohen Niveau angemessen und mit Erfolg beraten.

Leider ist jedoch eine Folge der verstärkten Nachfrage und der jetzigen personellen Ausstattung von Neue Wege, dass neue Klient*innen mitunter mehrere Wochen auf einen Termin für eine Erstberatung warten müssen. Diese Sachlage ist natürlich gerade bei den gefährlichen Gewaltdynamiken im Allgemeinen und bei den Opfern von Intimen Terrorismus im Besonderen alles andere als ideal. Es ist leider nicht auszuschließen, dass es aufgrund von langen Wartezeiten auf eine Erstberatung zu schlimmen Gewaltvorfällen kommt, die ansonsten möglicherweise hätten vermieden werden können.

Es steht jedoch nicht in der Macht des Teams von Neue Wege an dem Sachverhalt der eigenen Auslastung grundlegend etwas zu ändern. Das Team kann nur weiter möglichst professionell die Beratungsarbeit mit denjenigen angehen, die in Beratung sind.

Sollten die politischen Entscheidungsträger sich zukünftig dazu entschließen, zusätzlich Gelder für eine dauerhafte Aufstockung der personellen Ressourcen von Neue Wege zu bewilligen, so hätte das Neue Wege Team folgende Anliegen und Projektideen, um eine weitere Optimierung der Prävention von Beziehungsgewalt in Bremen zu erreichen:

- Konzeption und Umsetzung von Fallkonferenzen zusammen mit dem Einsatz- und Ermittlungsdienst der Polizei zur individuellen Gefährdungseinschätzung bei Hochrisikofällen (wie in der Istanbulkonvention vorgesehen).
- Aufbau einer Form der Kooperation mit dem Jugendamt und der Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen, die den komplexen und individuell herausfordernden Fallgeschehen angemessen ist.

- Intensivierung der Kooperation im Justizbereich mit den Strafverfolgungsbehörden und den sozialen Diensten der Justiz, um Beratung im Zwangskontext (z.B. als Bewährungsaufgabe, Haftvermeidung) in stärkerem Maße umzusetzen bzw. entsprechende Regelungen zu institutionalisieren.
- Aufbau einer Onlineberatung und Prüfung des Aufbaus von Gruppenangeboten
- Konzeption und Durchführung von gewaltpräventiver Öffentlichkeitsarbeit an Schulen (ggf. in Kooperation mit dem LIS und der aufsuchenden Fachberatungsstelle für Kinder und Jugendliche).
- Produktion eines attraktiven kurzen Kinowerbespots bzw. eines Kurzfilms zum Thema Beziehungsgewalt, um für das Beratungsangebot von Neue Wege zu werben (regelmäßig ausgestrahlt in Bremer Kinos).

Angesichts der jetzigen Auslastung wird das Team diese und andere Projektideen, Initiativen und Kooperationen zurückstellen müssen, um sich bis auf weiteres auf die Bewältigung des Kernberatungsgeschäfts zu konzentrieren. Es würde auch kontraproduktiv sein, weiter Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um dann den dadurch zusätzlich gewonnenen Klient*innen einen Beratungstermin erst in fernerer Zukunft anbieten zu können.

Abschließend möchten wir uns bei unseren Ansprechpartner*innen Frau Silke Ladewig-Makosch (Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau - ZGF), Frau Nadin Freyhoff und Frau Nadine Grund (Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz) für die verlässliche Unterstützung und große Wertschätzung unserer Arbeit bedanken. Ein weiterer besonderer Dank gilt unserem langjährigen Supervisor Dr. M. Szonn, der Neue Wege seit 2015 in der Fallsupervision und der institutionellen Entwicklung begleitet. Er hat mit seinem eindrucksvollen fachlichen Allroundwissen und seiner Bereitschaft und Fähigkeit uns mit Klarsicht und mit Humor durch die Abgründe sowohl der Beziehungsgewalt als auch der ideologischen Verbrämung zu manövrieren, einen nicht zu überschätzenden Anteil an der fachlichen und institutionellen Entwicklung von Neue Wege.

Bremen, 23.05.2022

erstellt vom Team der Beratungsstelle von „Neue Wege“
(Sahhanim Görgü-Philipp, Janina Bauch, Miriam Delgado, Ralf Hillebrandt-Tasmim, Angelo Toro)